

II-10337 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

REPUBLIK ÖSTERREICH
Bundesministerium
für Arbeit und Soziales
GZ: 90200/31-AEI/93

1010 Wien, den 28. Juni 1993
Stubenring 1
DVR: 0017001
Telefon: (0222) 711 00
Telex 111145 oder 111780
Telefax 715 82 58
P.S.K.Kto.Nr.: 05070.004

4681 / AB
1993 -06- 30
zu 4786 / J

B E A N T W O R T U N G

der Anfrage der Abgeordneten Madeleine Petrovic,
Johannes Voggenhuber und FreundInnen Nr. 4786/J-NR/1993 betreffend
"Ausarbeitung der österreichischen Verhandlungsposition für einen
EG-Beitritt"

Frage 1: Wie erfolgte im Bereich Ihres Ressorts die Ausarbeitung der ressortspezifischen Verhandlungsposition bzw. kritischer oder neuralgischer Punkte? War bzw. ist damit eine eigene Organisationseinheit befaßt? Wenn ja, wieviele Personen auf Vollzeitbasis umfaßt diese Einheit, welche Organisationsbezeichnung im Rahmen der Geschäftseinteilung trägt sie und wie ist ihre hierarchische Position (Stabsstelle oder Eingliederung in eine bestimmte Sektion)?

Antwort: Bereits im Jahr 1992 waren die einzelnen Fachsektionen des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales aufgefordert, ressortspezifische Verhandlungspositionen zu erarbeiten und der zuständigen Koordinationsabteilung im Hause zuzuleiten.

Mit der Erstellung und Koordination einer alle Aufgabenbereiche meines Ressorts umfassenden EG-Verhandlungsposition ist die Abteilung Europäische Integration beauftragt. Diese Organisationseinheit befaßt sich mit Angelegenheiten der Europäischen Gemeinschaft, des Europäischen Wirtschaftsraumes, der Zusammenarbeit mit den osteuropäi-

- 2 -

schen Ländern und dem GATT und GATS. In dieser Abteilung sind derzeit 3 Akademiker (einschließlich der Leiterin) beschäftigt. Mit Aufgaben der europäischen Integration, EG-Beitritt und EWR, befaßt sich eine Mitarbeiterin, sowie die Leiterin der Abteilung Europäische Integration. Weiters ist eine B-Planstelle für Aufgaben der Dokumentation und Information, sowohl im Hinblick auf den EG-Rechtsbestand als auch im Hinblick auf Anfragen über die EG-Integration Österreichs, beispielsweise über das Euro-patelefon, vorgesehen. Eine weitere Planstelle ist für Sekretariatsarbeiten vorgesehen. Die Abteilung Europäische Integration ist eine Stabsabteilung, die mir als Ressortleiter direkt unterstellt ist.

Frage 2: Wie wurden die Informationen aus den verschiedenen Fachabteilungen zusammengetragen? Gab bzw. gibt es in jeder Fachabteilung eine für den EG-Verhandlungsprozeß zuständige Person oder sind sämtliche bzw. mehrere MitarbeiterInnen in den verschiedenen Fachabteilungen für die Auflistung EG-relevanter Verhandlungspositionen zuständig?

Antwort: Im Bundesministerium für Arbeit und Soziales sind die einzelnen Fachabteilungen bereits mit Angelegenheiten der EG befaßt und in jeder Fachsektion sind einzelne Experten auch für EG-Angelegenheiten zuständig.

Frage 3: Wer hat im Bereiche Ihres Ministeriums die "Gesamt-redaktion" der ressortrelevanten Verhandlungsposition vorgenommen? In welcher Form haben Sie auf die Formulierung der Verhandlungsposition und insbesondere kritischer Verhandlungsaspekte Einfluß genommen?

Antwort: Die "Gesamtredaktion" der ressortrelevanten Verhandlungsposition hat im Bundesministerium für Arbeit und Soziales die Abteilung Europäische Integration unter Einbindung der Fachexperten vorgenommen. Die Schwerpunkte der Ver-

- 3 -

handlungsposition für den Sozial- und Arbeitsmarktbereich wurden von der Abteilung Europäische Integration meinem Büro vorgelegt und von mir endgültig entschieden.

Frage 4: Wie lautet vollinhaltlich die von Ihrem Ressort in den Ministerrat eingebrachte und dort verabschiedete ressortspezifische Verhandlungsposition? Bitte führen Sie den gesamten im entsprechenden Akt aufgenommenen Text an.

Antwort: Die Verhandlungsposition des Sozialressorts lautet: Österreich bekennt sich mit seinem Antrag auf Mitgliedschaft zu den Europäischen Gemeinschaften zu den Grundsätzen der Europäischen Sozialpolitik und deren Weiterentwicklung innerhalb Europas.

In Österreich besteht ein breiter Konsens, in den EG-Beitrittsverhandlungen den Stand und die Weiterentwicklung der sozialen Errungenschaften in vollem Umfang zu gewährleisten und die Sicherheit der österreichischen Arbeitsplätze aufrecht zu erhalten.

Was die Weiterentwicklung der Europäischen Sozialpolitik betrifft, so ist Österreich bereit, im Rahmen des Protokolls über die Europäische Sozialpolitik im Anhang des Maastrichter Vertrages an gemeinsamen Fortschritten in diesen Bereichen mitzuarbeiten. Österreich weist aber auch für die Sozialpolitik auf die besondere Bedeutung hin, die dem Subsidiaritätsprinzip innerhalb des Vertrages zur Politischen Union zukommt.

Österreich hat durch den Abschluß der EWR-Verhandlungen bereits wesentliche Elemente der EG-Sozialpolitik und die Freizügigkeit der Arbeitnehmer als eine der wesentlichen Grundfreiheiten der Gemeinschaft übernommen. Der vom EWR erfaßte Bereich ist auch mit Sicht auf die Beitrittsverhandlungen ohne Probleme.

- 4 -

Die Übernahme des EG-Sozialacquis im EWR erfolgte vor dem Hintergrund der Schutzklausel des EWR-Vertrages. Auch beim Beitritt zu den Europäischen Gemeinschaften ist es jedoch für Österreich von Bedeutung, bei Auftreten gravierender wirtschaftlicher, gesellschaftlicher und sozialer Probleme regionaler oder sektoraler Natur, die den Arbeitsmarkt erheblich und anhaltend belasten, Schutzmaßnahmen treffen zu können, die geeignet sind, die auftretenden Schwierigkeiten am Arbeitsmarkt und im Sozialgefüge zu beheben. Österreich geht somit davon aus, daß die EWR-Schutzklausel auch bei einem Beitritt Österreichs zu den Europäischen Gemeinschaften sinngemäß zur Anwendung kommt und die Verträge zur Gründung der Europäischen Gemeinschaften sowie die zur Anwendung der Verträge erlassenen Vorschriften hiezu die Möglichkeit bieten.

Österreich hat bereits im EWR-Vertrag auf die besondere Schutzwürdigkeit weiblicher Arbeitnehmer in Hinblick auf die Verrichtung von Nachtarbeit und auf die damit verbundenen geltenden völkerrechtlichen Verpflichtungen Österreichs hingewiesen. Für Österreich ist daher auch bei einem Beitritt zu den Europäischen Gemeinschaften, insbesondere wegen der Bindung an das ILO-Übereinkommen Nr. 89 über die Nachtarbeit der Frauen, das von Österreich erst im Jahre 2001 gekündigt werden kann, die Aufrechterhaltung der geltenden österreichischen Rechtslage erforderlich.

Österreich geht weiters davon aus, daß im Rahmen der Beitrittsverhandlungen noch technische Gespräche im Sinne einer zukünftigen Zusammenarbeit mit den EG-Organen und den Mitgliedsländern, wie beispielsweise für die Teilnahme Österreichs am Sozialfonds und damit in Zusammenhang stehenden Programmen, für den Bereich der Sozialpolitik geführt werden. Für Österreich wäre es wesentlich, daß Österreich die EG-Verhandlungen bereits unter Einbeziehung der neuen Reformvorschläge für die Strukturfonds führen kann.

- 5 -

Im Hinblick auf die Weiterentwicklung des Gemeinschaftsrechts in der Zeit der Beitrittsverhandlungen bis zum Beitritt Österreichs möchte Österreich als Beobachter bei der Entwicklung des Gemeinschaftsrechts eingebunden sein, dies betrifft insbesondere den Bereich der Mitbestimmung der Arbeitnehmer im Zusammenhang mit den gesellschaftsrechtlichen Bestimmungen.

Frage 5: Wie wurde Ihr Ressortbeitrag in die gesamte Verhandlungsposition der Bundesregierung aufgenommen? Wurde der Beitrag an andere Ressortbeiträge angepaßt, wurde er verändert oder gekürzt? Wenn ja, in welcher Art und Weise?

Antwort: Die Verhandlungsposition meines Ressorts im Rahmen der EG-Beitrittsverhandlungen wurde voll von der Bundesregierung unterstützt. Der Beitrag des Sozialressorts wurde nicht an andere Ressortbeiträge angepaßt.

Frage 6: Wie stehen Sie als Behördenleiter im Hinblick auf die künftige Vollzugstätigkeit zu der von der Bundesregierung beschlossenen Acht-Bereiche-Verhandlungsposition?

Antwort: Selbstverständlich unterstütze ich sowohl als Behördenleiter als auch als Mitglied der Bundesregierung die Verhandlungspositionen.

Frage 7: Wie wird sich die Umsetzung dieser Verhandlungsposition auf die Vollzugstätigkeit und die Vollzugskosten im Bereich Ihres Ressorts auswirken? Bitte geben Sie eine exakte Darstellung von allenfalls erforderlichen zusätzlichen Planposten bzw. in Planposten umzuwandelnden Tätigkeitsbereichen sowie der damit verbundenen Kosten.

Antwort: Sollte sich der Begriff "Umsetzung dieser Verhandlungsposition" in der Fragestellung nicht auf die nun laufenden Verhandlungen beziehen, sondern auf die Umsetzung der im Beitrittsvertrag festzulegenden Verhandlungsergebnisse, so darf ich Ihnen dazu mitteilen, daß eine seriöse Abschätzung des nach Umschichtungen erforderlichen allfälligen Bedarfs an zusätzlichen Planposten erst auf der Grundlage des Gesamtergebnisses der Beitrittsverhandlungen erfolgen kann.

Frage 8: Jedes Ressort für eine automationsunterstützte Kostenrechnung. Wie hoch waren insgesamt die zur Erstellung der EG-Verhandlungsposition Ihres Ressorts aufgewendeten Personalaufwendungen einerseits und Sachaufwendungen andererseits?

Antwort: In der Zentralstelle des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales ist - wie auch in anderen Zentralstellen - die Einführung einer Kostenstellenrechnung beabsichtigt, derzeit aber noch nicht durchgeführt. Es steht daher kein Instrumentarium zur Verfügung, das eine Beantwortung dieser Frage ermöglichen würde.

Frage 9: Wie hoch sind die Kostenplanungen Ihres Ressorts die im Rahmen der weiteren Beitrittsverhandlungen zu erwartenden Personalaufwendungen einerseits und Sachaufwendungen andererseits zu veranschlagen?

Antwort: Die Personal- und Sachaufwendungen für die Beitrittsverhandlungen können anhand jener Ausgaben, die für Personalaufnahmen die für eine ordnungsgemäße Vorbereitung und Durchführung des Verhandlungsprozesses notwendig waren, illustriert werden.

Im Bereich des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales wurden keine zusätzlichen Bundesbediensteten im Rahmen

- 7 -

des Stellenplanes für EG-Angelegenheiten aufgenommen; die erforderlichen, zusätzlichen Aufgaben wurden durch Personalumschichtungen gewährleistet. Das Bundesministerium für Arbeit und Soziales hat lediglich befristete Planstellen aus dem für den EG-Bereich vorgesehenen EG-Planstellenpool erhalten; dementsprechend sind sechs "Bundesbedienstete in Angelegenheiten Europäische Integration - Teil I Pkt. 2(4)" gemäß Planstellenevidenz vorgesehen, derzeit befristet mit 31.12.1993.

Die nachfolgende Kalkulation basiert auf der Arbeitsmappe "Was kostet ein Gesetz" - Ein Arbeitsbehelf zur Berechnung der finanziellen Auswirkungen von Rechtsvorschriften. Dieser Arbeitsbehelf wurde im Februar d. J. vom Ministerrat genehmigt und dem Nationalrat zur Verfügung gestellt.

Demnach ergibt sich für die Personalkosten ein Beitrag von 4,6 Mio. S, für die Sachkosten (12 % der Personalkosten) und der Verwaltungsgemeinkosten (20 % der Personalkosten) ein Betrag von rd. 1,5 Mio. S.

Frage 10: Gibt es bei den bisher angelaufenen Aufwendungen Abweichungen von der vorgesehenen Budgetierung? Wenn ja, woraus resultieren diese?

Antwort: Abweichungen von der Budgetierung können erst zum Jahresende festgestellt werden.

Der Bundesminister:

